

Elternbrief zum Schuljahresbeginn

Landsberg, den 10. September 2020

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

zum neuen Schuljahr 2020/21 darf ich Sie, auch im Namen des Lehrerkollegiums und von Frau Triller, die derzeit verhindert ist, recht herzlich begrüßen. Mein Name ist Julia Lindner. Ein besonderer Gruß gilt den Eltern, deren Kinder neu an unsere Schule gekommen sind. Allen Schülerinnen und Schülern sowie allen Lehrkräften am Ignaz-Kögler-Gymnasium wünschen wir ein erfolgreiches Schuljahr und insbesondere den Fünftklässlern und den Schülerinnen und Schülern unserer Einführungsklassen ein gutes und schnelles Eingewöhnen an unserer Schule! Ich sitze aktuell mit im selben Boot, da auch ich in diesem Schuljahr als Nachfolgerin von Herrn Storz neu an die Schule gekommen bin. Zuvor war ich fünf Jahre als Mitarbeiterin in der Schulleitung am Welfen-Gymnasium Schongau tätig und wiederum davor habe ich einige Jahre am Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus in den Bereichen Reden, Öffentlichkeits- und Pressearbeit gearbeitet. Ich freue mich sehr auf meine Tätigkeit am Ignaz-Kögler-Gymnasium und die Zusammenarbeit mit Ihnen!

Ich möchte den Beginn des Schuljahres zunächst dazu nutzen, wichtige Informationen an Sie weiterzugeben:

I Erste wichtige Termine	3
II Unsere Schule im Schuljahr 2020/21	4
1. Wahlunterricht und Arbeitsgemeinschaften	4
2. Noten: Leistungsnachweise und Bildung der Jahresfortgangsnote	5
a) Kleine Leistungsnachweise (mündliche Noten, Kurzarbeiten etc.)	5
b) Große Leistungsnachweise (Schulaufgaben)	5
c) Verpflichtung zur Abgabe von Handys und Smart-Watches vor schriftlichen Leistungserhebungen	6
d) Lese-Rechtschreib-Störung	6
3. Lebensraum Schule: fachliche Förderung und pädagogische Begleitung	6
a) Eltern und Lehrer in gemeinsamer Verantwortung	6
b) Schulplaner für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 - 10	6
c) „Lies mich!“ – Bücher in Quarantäne	6
d) Professionelle Hausaufgabenbetreuung für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 - 7	7
e) Doppelter Büchersatz in den Jahrgangsstufen 5 - 9	7
f) Förderunterricht und Lerncoaching zur Behebung coronabedingter Lernrückstände	7
g) Intensivierungsstunden im Schuljahr 2020/21	7
h) Klassenstunde	8
i) „Mobbingfreie Schule“ – Präventions- und Interventionskonzept am IKG	8
j) Schulfahrten	8
4. Arbeit und Pause: Organisation und Verwaltung des Schulalltags	8
a) Schulverpflegung	8
b) Beaufsichtigung von Schülerinnen und Schülern	8
c) Regelung der Absenzen: Verhinderung (z.B. Erkrankung), Befreiung, Beurlaubung	9

d)	Datenschutz, Lernplattform Mebis und Nutzerordnung für Computerarbeitsplätze	9
e)	Kommunikationswege im Falle einer pandemiebedingten teilweisen oder ganzen Schulschließung	9
f)	Kosten für Schulveranstaltungen und -fahrten	10
g)	Busverbindungen für Fahrschüler	10
h)	Gesetzliche Unfallversicherung	10
i)	Änderung persönlicher Daten	11
5.	Information: Rundschreiben, Homepage, Newsletter, ESIS	11
6.	Eine Bitte zum Schluss / Empfangsbestätigung (Rücklauf an die Schule!)	11f.
	Anhang	

I. Erste wichtige Termine

Bitte beachten Sie, dass diese Planung abhängig von der Entwicklung der Pandemie auch kurzfristig Änderungen erfordert. Wir informieren Sie dazu zeitnah per ESIS und über unsere Homepage und bitten um Ihr Verständnis.

Jgst.	Datum	Ort	Zeit	Termin
5-7	Mo, 14.09.20	Raum 214B	13.30 Uhr bis 15.15 Uhr	Beginn der professionellen Hausaufgabenbetreuung (montags bis donnerstags)
5	Do, 17.09.20		Klassenstd.	Letzter Termin: Anmeldung zum Lesekompetenzkurs
5-7	Do, 17.09.20		Klassenstd.	Letzter Termin: Anmeldung zur Hausaufgabenbetreuung
5-12	Do, 17.09.20		Klassenstd.	Letzter Termin: Abgabe „Empfangsbestätigung des Elternbriefs“ (siehe letzte Seite!)
5-12	Mo, 21.09.20			Beginn der Sprechstunden der Lehrkräfte Die Sprechstundenliste befindet sich an der Pinnwand neben dem Lehrerzimmer u. als passwortgeschütztes Dokument auf unserer Homepage unter Kontakt und Service -> „Elternschreiben“ (Hinweis: Das Passwort ist mit dem Zugang zum digitalen Vertretungsplan identisch.)
5-12	Mo, 21.09.20			Beginn des Wahlunterrichts
5-10	Mo, 21.09.20			Beginn der Corona-Förderkurse
5a 5b 5c 5d	Mo, 21.09.20 Di, 22.09.20 Mi, 23.09.20 Do, 24.09.20	IKG-Aula	19.00 Uhr	Klassenelternabende der Jahrgangsstufe 5 u.a. Kennenlernen der Kernfachlehrkräfte u. Klassenelternsprecherwahl; Informationen zum Lerncoaching. Bitte die unterschiedlichen Termine der einzelnen Klassen beachten!
5-12	Do, 24.09.2020		Klassenstd.	Aushang der Schulaufgabenpläne für die Jgst. 5-10 im Klassenzimmer und der Klausurpläne für die Q11 und Q12 im Kollegstufenzimmer
6a 6b 6c 6d	Mo, 28.09.20 Di, 29.09.20 Mi, 30.09.20 Do, 01.10.20	IKG-Aula	19.00 Uhr	Klassenelternabende der Jahrgangsstufe 6 u. a. Kennenlernen der Fachlehrkräfte für die 2. Fremdsprache, Informationen zum Lerncoaching, Klassenelternsprecherwahl. Bitte die unterschiedlichen Termine der einzelnen Klassen beachten!
7a 7b 7c 7d	Mo, 05.10.20 Di, 06.10.20 Mi, 07.10.20 Do, 08.10.20	IKG-Aula	19.00 Uhr	Klassenelternabend der Jahrgangsstufe 7 u.a. mit Information zur Wahl des Schulzweigs und zum bilingualen Geschichtsunterricht; Informationen zum Lerncoaching; Klassenelternsprecherwahl. Bitte die unterschiedlichen Termine der einzelnen Klassen beachten!
9a 9b 9c 9d	Mo, 12.10.20 Di, 13.10.20 Mi, 14.10.20 Do, 15.10.20	IKG-Aula	19.00 Uhr	Klassenelternabende der Jahrgangsstufe 9 mit Informationen zum Betriebspraktikum, zum Präventionsprogramm MobiDIG; Informationen zum Lerncoaching; Klassenelternsprecherwahl. Bitte die unterschiedlichen Termine der einzelnen Klassen beachten!
8a 8b 8c	Mo, 19.10.20 Di, 20.10.20 Mi, 21.10.20	IKG-Aula	19.00 Uhr	Klassenelternabende der Jahrgangsstufe 8 mit Informationen zur Suchtprävention und Lerncoaching; Klassenelternsprecherwahl. Bitte die unterschiedlichen Termine der einzelnen Klassen beachten!
10	Do, 22.10.20	IKG-Aula		Klassenweise Information der Jahrgangsstufe 10 über die Qualifikationsphase durch die Oberstufenkoordinatoren; Zeitplan wird den Schülern noch genauer bekannt gegeben
	Mo, 2.11.- 6.11.20			Herbstferien
10a 10b 10c 10d 10e	Di, 10.11.20 Mi, 11.11.20 Do, 12.11.20 Mo, 16.11.20 Di, 17.11.20	IKG-Aula	19.00 Uhr	Klassenelternabende der Jahrgangsstufe 10 mit Information zur Qualifikationsphase am Gymnasium u. Klassenelternsprecherwahl. Bitte die unterschiedlichen Termine der einzelnen Klassen beachten!
	Mi, 18.11.20			Buß- und Bettag (unterrichtsfrei)
5-12	Di, 24.11.20		17.00–20.00 Uhr	Erster Allgemeiner Elternsprechtag

Zentrale Termine für Nacharbeiten und die Nachholung von Schulaufgaben: freitags von 13.30 – 15.00 Uhr im Raum 122D (Nacharbeiten) und Raum 123D (Nachholtermin für entschuldbar versäumte Schulaufgaben und Klausuren). An Freitagen vor den Ferien und am Tag der Abiturverleihung finden keine Nacharbeiten und Nachholtermine statt. **Weitere wichtige Informationsmöglichkeiten** über alle aktuellen Termine, Nachrichten und Informationen zu unserer Schule finden Sie auf unserer **Homepage** und im Newsletter **„IKG-Info“** (zu abonnieren über unsere Homepage www.ikg-landsberg.de unter dem Link „Kontakt und Service“).

II. Unsere Schule im Schuljahr 2020/21

1. Wahlunterricht und Arbeitsgemeinschaften

Sofern noch keine Termine feststehen, werden diese nach Absprache mit den interessierten Schülerinnen und Schülern durch die jeweiligen Kursleiter bekannt gegeben. Die Anmeldung erfolgt über aushängende Listen im Eingangsbereich und vor dem Musiksaal 020C bzw. direkt beim Kursleiter.

Im Rahmen unseres Methoden- und Mediacurriculums <u>verpflichtender</u> Wahlunterricht 10-Finger-Schreiben auf der Computertastatur (Jgst. 6). Blockunterricht in Doppelstunden über 8 Wochen, max. 15 Schüler, Beginn 18.09., Gruppeneinteilung durch die Schule.	Frau Friesl-Junker	
		Auf Aushänge und Durchsagen achten!
Wahlunterricht Lesekompetenz zur <u>freiwilligen Intensivierung</u> im Fach Deutsch (Jgst. 5)	Frau Rabe und Frau Wand	Do, 13.45 – 15.15 Uhr Beginn: 24.09.2020
Wahlunterricht DELF-Sprachenzertifikat Französisch (Jgst. 10 u. 11)	Frau Hagsbacher-Lüpfken	
Wahlunterricht Latein (Jgst. 9)	Frau Völk	
Wahlunterricht Mathematik PLUS (Jgst. 5-7)	Frau A. Würdinger	
Wahlunterricht Mittelstufentheater (feststehender Teilnehmerkreis)	Frau Andres	
Wahlunterricht Unterstufenchor (Jgst. 5 - 7)	Herr Eglhofer	
Wahlunterricht Gemischter Chor (Jgst. 8 - 12)	Herr Eglhofer	
Wahlunterricht Kleines Orchester (Jgst. 5 - 7)	Herr Förschner	
Wahlunterricht Orchester (Jgst. 8 - 12)	Herr Heller	
Wahlunterricht Big Band (Jgst. 5 - 12)	Herr Heller	
Wahlunterricht Schach (Unterstufe)	Dr. Vonach	Di, 13.45 – 15.15 Uhr, Raum C117 und digitale Treffen
Wahlunterricht Basketball (Jgst. 5 - 7)	Herr Bremser	
Wahlunterricht Eishockey (Jgst. 5 - 10)	Herr Reisch	
Wahlunterricht Robotik – Teilnahme an First Lego League (Jgst. 6 - 10)	Frau Roller	
Wahlunterricht Schülimerkerei (Jgst. 5 - 12)	Frau Ruck	
Wahlunterricht Zaubern (Jgst. 5 - 12)	Herr Lembach	
Wahlunterricht Bewegungskünste / Zirkus	Frau Loibl	
AG Schüler experimentieren	Herr W. Müller	
AG Senioren	Frau Mang	
AG Sanitätsdienst	Frau Bartels /Frau Mang	
AG Veranstaltungstechnik	Frau Deuerling	digitale Treffen
AG Medienscouts	Herr Oswald	
AG Eine Welt	Herr Schirmer, Herr Montag, Herr Hollick, Herr Oswald	
AG Blikg.blog (ab Jgst. 7)	Herr Hollick	Wochentag nach Absprache; (14-tägig, Doppelstunde, 8. und 9. Std.)
AG Plant for the Planet (Jgst. 5-12)	Frau Hackenberg	
AG Schülerlesebücherei	Frau Perbandt, Frau Roberts	

Bitte auch auf Ankündigungen am Digitalen Schwarzen Brett im Eingangsbereich achten!

2. Noten: Leistungsnachweise und Bildung der Jahresfortgangsnote

In allen Vorrückungsfächern werden schriftliche und mündliche Leistungsnachweise gefordert, die auch Grundwissen einbeziehen können. Dabei unterscheidet die Schulordnung zwischen großen und kleinen Leistungsnachweisen.

a) Kleine Leistungsnachweise

- Mündliche Leistungsnachweise sind v.a. Rechenschaftsablagen, Unterrichtsbeiträge und Referate.
- Schriftliche Leistungsnachweise sind Kurzarbeiten, Stegreifaufgaben, fachliche Leistungstests und Praktikumsberichte.

Kurzarbeiten: werden angekündigt, können sich über einen längeren Zeitraum als Stegreifaufgaben erstrecken (bis zu 10 unmittelbar vorausgegangene Schulstunden).

Stegreifaufgaben: erfolgen unangekündigt, beziehen sich auf höchstens zwei unmittelbar vorangegangene Unterrichtsstunden.

Fachliche Leistungstests: beinhalten Aufgaben und Fragen zu Grundkenntnissen; dienen der Nachhaltigkeit des Lernens, der Transparenz und Vergleichbarkeit von Anforderungen und Leistungen. Ausgesetzt sind in diesem Schuljahr aufgrund der Corona-Pandemie die bayernweit durchgeführten zentralen Leistungstests in den Fächern Deutsch (Jgst. 6 und 8), Englisch (Jgst. 6 und 10) und Mathematik (Jgst. 8 und 10). Über mögliche schulinterne fachliche Leistungstests in diesem Schuljahr sowie ihre Gewichtung informieren die Fachlehrkräfte nach Beschluss der Fachkonferenzen rechtzeitig.

Pro Halbjahr in allen Fächern mindestens zwei kleine Leistungsnachweise, davon mindestens ein mündlicher Leistungsnachweis.

NEU vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie: Sollte es erneut zu einer (teilweisen) Schulschließung kommen, so gilt ab diesem Schuljahr, dass mündliche Leistungsnachweise grundsätzlich auch im Distanzunterricht durchgeführt werden können.

Sowohl die im Präsenz- als auch im sog. „Distanzunterricht“ erarbeiteten Inhalte sind Bestandteil der geltenden Lehrpläne und können damit auch Teil von Leistungserhebungen sein. Schriftliche Leistungsnachweise werden grundsätzlich im Präsenzunterricht erbracht. Auch mündliche Leistungsnachweise werden bevorzugt im Präsenzunterricht erbracht. Jedoch ist auch unter bestimmten Voraussetzungen im „Distanzunterricht“ das Erbringen mündlicher Leistungsnachweise möglich, etwa durch Referate, Rechenschaftsablagen, Vorstellen von Arbeitsergebnissen, Unterrichtsbeiträgen bei Videokonferenzen etc.

b) Große Leistungsnachweise (Schulaufgaben)

Die Zahl der großen Leistungsnachweise (Schulaufgaben) in den Jahrgangsstufen 5 mit 10 können Sie der nachfolgenden Übersicht entnehmen.

	Deutsch	Englisch	Französisch		Latein	Spanisch	Mathematik	Physik	Chemie		Musik
			2. FS	3. FS					3. FS	SG	
5	4 ¹	4	-	-	-	-	4	-	-	-	2
6	4	4	4	-	4	-	4	-	-	-	2
7	4	4 ³	4	-	4	-	4	-	-	-	2
8	4	3	4 ³	4	4	4	3	2	-	2	2
9	4 ³	3 ³	3	4 ³	3	4 ³	4	2	-	2	2
10	3	3	3	4	3	4 ³	3	2	-	2	2

¹Eine Schulaufgabe wird durch zwei schulinterne fachliche Leistungstests ersetzt.

³Eine Schulaufgabe wird in Form einer mündlichen Prüfung abgehalten.

Hinweis: Schulaufgaben, fachliche Leistungstests, Kurzarbeiten und Stegreifaufgaben werden nach der Besprechung mit nach Hause gegeben. Achten Sie bitte darauf, dass Ihr Kind die Arbeiten innerhalb einer Woche unverändert an die Schule zurückgibt, da sonst auf die Mitgabe von Prüfungsarbeiten verzichtet werden muss.

c) In allen Jahrgangstufen gilt vor kleinen und großen schriftlichen Leistungserhebungen die **Verpflichtung der Schüler zur Abgabe ihrer Handys und Smart-Watches am Lehrerpult**. Schüler, die während einer schriftlichen Leistungserhebung noch mit einem Handy oder einer Smart-Watch angetroffen werden, erhalten die Note 6 (versuchter Unterschleif nach §57(1) GSO).

d) Lese-Rechtschreib-Störung

Es gelten besondere Regelungen für Schülerinnen und Schüler mit Lese-Rechtschreib-Störung. Bitte setzen Sie sich in diesen Fällen mit unserer Schulpsychologin, Frau Andrea Federhofer, in Verbindung.

3. Lebensraum Schule: fachliche Förderung und pädagogische Begleitung

a) Eltern und Lehrer in gemeinsamer Verantwortung

Bildungserfolg und Persönlichkeitsentwicklung eines Kindes – das sind zentrale Ziele, die Schule und Elternhaus gleichermaßen anstreben. Um diese zu erreichen, bedarf es eines Klimas des gegenseitigen Vertrauens, des Verständnisses und der Verständigung. Vor sechs Jahren hat ein Arbeitskreis aus Lehrkräften und Eltern des Ignaz-Kögler-Gymnasiums in unmittelbarer Absprache mit den von ihnen vertretenen Gremien ein **Konzept zur Erziehungs- und Bildungspartnerschaft** entwickelt, das diesen gemeinsamen Zielen Rechnung trägt. Sie können es über unsere Homepage einsehen: <http://www.ikg-landsberg.de/unsere-schule/wertevereinbarung-1/150417-ikg-konzeptentwurf-kesch-end-hp.pdf>

Zur Umsetzung des Konzepts hat sich in der Folge der **Arbeitskreis „Schulgemeinschaft leben“** gebildet, in dem sich regelmäßig engagierte Lehrkräfte und Eltern unter der Leitung von Ursula Knebel treffen.

Uns liegt sehr an einem vertrauensvollen kommunikativen Austausch mit den Eltern. Scheuen Sie sich nicht, mit Ihren Anliegen und Fragen auf uns zuzukommen. Die einzelnen **Sprechstunden der Lehrkräfte** können Sie dem in Kürze [auf unserer Homepage](#) unter Elternbriefe eingestellten passwortgeschützten Verzeichnis entnehmen (Passwort identisch mit Zugang zum DSB). Gern vereinbaren unsere Lehrkräfte jedoch auch mit Ihnen einen **anderen Termin**, wenn sie zu diesen Zeiten verhindert sind. **Über das Kontaktformular unserer Homepage** lassen sich solche Terminvereinbarungen treffen.

b) Schulplaner für die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 - 10

An unserer Schule ist nach Beschluss des Schulforums zur Erleichterung von Organisation und Kommunikation im Schulalltag ein auf das Ignaz-Kögler-Gymnasium genau abgestimmter Schulplaner eingeführt, der für die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 mit 10 verpflichtend ist. Er wird über den Klassenleiter verteilt und **kostet 4,00 €**.

Unterstützen Sie Ihr Kind bei seiner Arbeitsorganisation. Machen auch Sie sich mit dem Aufbau des Schulplaners vertraut und bestätigen Sie dies durch Ihre Unterschrift an entsprechend vorbereiteter Stelle im hinteren Teil des Planers. **Überprüfen Sie, ob Ihr Kind nicht nur seinen Namen, sondern auch alle Telefonnummern eingetragen hat, unter denen es Sie im Bedarfsfall erreichen kann.**

An Tagen mit Nachmittagsunterricht bekommen die Schülerinnen und Schüler in vertretbarem Umfang auch Hausaufgaben auf. In der Unter- und Mittelstufe werden dabei jedoch schriftliche Hausaufgaben nicht von einem auf den nächsten Tag erteilt.

c) „Lies mich!“ – Bücher zum Schmökern im Schulhaus leider in Quarantäne

Die Bücher mit dem Aufkleber „Lies mich!“, die gewöhnlich im ganzen Schulhaus verteilt zum spontanen Lesen und unbürokratischen Ausleihen einladen, haben wir im Rahmen der gebotenen Hygiene-Maßnahmen einsammeln müssen; sie stehen den Schülerinnen und Schülern derzeit leider nicht zur Verfügung. Auch die Schülerlesebibliothek bleibt bis auf Weiteres geschlossen. Selbstverständlich dürfen unsere Schülerinnen und Schüler aber eigene Bücher mit in die Schule bringen, damit dem Lesespaß in Pausen und Freistunden nichts im Wege steht.

d) Professionelle Hausaufgabenbetreuung für Schülerinnen und Schüler der Jgst. 5 - 7

Ab Montag, 14.09.2020, betreut im Raum 214B montags bis donnerstags jeweils von 13.30 Uhr bis 15.15 Uhr Frau Maria Steinhauser, Fachlehrerin für Französisch, Geschichte und Sozialkunde, die Erledigung der Hausaufgaben. Die **Anmeldung** erfolgt per Formular. Die Kinder sollten dies bitte ausgefüllt am ersten Tag zur Hausaufgabenbetreuung mitbringen, **spätestens** aber **Donnerstag, 17.09.2020 in der Klassleiterstunde beim Klassleiter abgeben**. Frau Steinhauser wird sich den Unterstufenschülerinnen und -schülern in den ersten Klassenstunden vorstellen. Sie haben auch Gelegenheit, die Lehrerin am ersten Klassenelternabend der Jahrgangsstufe 5 und vorab auf der [Homepage](#) kennenzulernen. Dort findet sich auch das Formular zur Anmeldung.

e) Doppelter Büchersatz für die Jahrgangsstufen 5 mit 7

Trotz der erschwerten Bedingungen durch die Hygiene-Auflagen werden wir auch in diesem Schuljahr versuchen, dem Wunsch des Elternbeirats zu entsprechen und in den Klassenzimmern der Unterstufe einen zweiten Büchersatz lagern, sodass die Schulranzen der Kinder leichter werden. In der Jahrgangsstufe 8 steht den Schülern derzeit leider kein zweiter Büchersatz im Klassenzimmer zur Verfügung, in Jahrgangsstufe 9 nur vereinzelt in ausgewählten Fächern. Damit es in dieser Zeit zu keinem Bücheraustausch unter den Schülern kommt, werden diese gebeten, für ihren Büchersatz in der Schule einen mit ihrem Namen versehenen Stoffbeutel mitzubringen, in dem dann die Bücher, die in der Schule bleiben, verwahrt und damit eindeutig Schülern zugeordnet werden können. Die Kinder hängen ihre Büchertaschen an die Garderobenhaken im Klassenzimmer.

f) Förderunterricht und Lerncoaching zur Behebung coronabedingter Lernrückstände

Gemäß den Vorgaben des Bayerischen Kultusministeriums haben wir spezielle Förderkurse eingerichtet, die der Behebung coronabedingter Lernrückstände aus dem vergangenen Schuljahr dienen sollen. Diese sind:

- 5. Klasse: Mathematik, Deutsch, Englisch
- 6. Klasse: Mathematik, Deutsch, Englisch
- 8. Klasse: 2x Mathematik
- 9. Klasse: Deutsch, 2x Mathematik, Latein, Englisch
- 10. Klasse: Mathematik

Die Auswahl derjenigen Schülerinnen und Schüler, für die eine Teilnahme angeraten wäre, treffen die jeweiligen Fachlehrer.

Auch das am IKG etablierte Lerncoaching kann in Anspruch genommen werden, wenn Schülerinnen und Schüler Hilfestellung bei der Bewältigung von coronabedingten Lücken benötigen. Unter dem Motto „Lerne dich besser kennen. Lerne zeigen, was du kannst!“ werden förderungsbedürftige Schülerinnen und Schüler individuell, fachunabhängig und zielorientiert unterstützt. Die Maßnahme ist zeitlich auf ca. sechs Sitzungen à 25 Minuten begrenzt. In diesem Zeitraum sollen die Schülerinnen und Schüler lernen, neue Perspektiven einzunehmen, ihre Ressourcen neu zu entdecken und zu aktivieren und dadurch ihre individuelle Lernsituation verbessern. Beim Lerncoaching wird im Gegensatz zum Fachunterricht der Schüler als Experte angesehen, der Coach als sein Trainer und Begleiter. Zu Beginn des Schuljahres sind besonders Wiederholungsschülerinnen und -schüler sowie Vorrücker auf Probe Zielgruppe für das Lerncoaching. Später rücken Schüler in den Fokus, deren Vorrückung gefährdet ist oder deren Leistungen ohne äußere Ursachen stark nachgelassen haben. Das Konzept setzt auf Freiwilligkeit und Eigeninitiative des Schülers, der sich – ggfs. von seinem Klassleiter oder Fachlehrer angesprochen – zu einem Erstgespräch mit einem Mitglied des Coaching-Teams anmeldet und nach der ersten Sitzung für das Coaching entscheidet. Näheres dazu finden Sie auch auf unserer Homepage unter: <http://www.ikg-landsberg.de/beratung-und-hilfe/lerncoaching-am-ignaz-koegler-gymnasium>. Ansprechpartner sind Frau Gabriele Götz-Rechenberger und Herr Andreas Hollick.

g) Intensivierungsstunden im Schuljahr 2020/21

Die meisten freiwilligen Intensivierungsstunden gehen in diesem Schuljahr in den Corona-Förderkursen auf (siehe oben). Die Intensivierungsstunden, die regulär bei den jeweiligen Fächern liegen, finden wie gewohnt statt und sind im Stundenplan bereits enthalten.

In der Jahrgangsstufe 10 liegt eine Intensivierungsstunde als verpflichtende zusätzliche Stunde beim Fach Deutsch, um mit Blick auf die Oberstufe wichtige Arbeitstechniken einüben und vertiefen zu können.

h) Klassenstunde

Donnerstags bietet die wöchentliche Klassenstunde jeweils von 10.55 bis 11.25 Uhr unseren Schülerinnen und Schülern zusammen mit dem Klassenleiter bzw. dem stellvertretenden Klassenleiter Zeit und Raum für Gespräche und Rahmen für ein gutes Miteinander. Sie wird auch genutzt zur Klärung wichtiger Themen und zur Planung und Vorbereitung von Klassenprojekten. Wegen der Klassenstunde werden die sechs Fachunterrichtsstunden am Donnerstagvormittag um jeweils 5 Minuten gekürzt.

i) „Mobbing-freie Schule“ – Präventions- und Interventionskonzept am IKG

Jedes 6. Kind an deutschen Schulen wird laut wissenschaftlichen Studien irgendwann einmal von Mobbing bedroht. Wir wollen hier nicht weg-, sondern hinschauen. Das dazu am Ignaz-Kögler-Gymnasium entwickelte Konzept zielt auf Thematisierung und Sensibilisierung unter Schülern, Lehrkräften und Eltern. Diverse Veranstaltungen geben dazu Gesprächsimpulse: z. B. Inszenierungen auswärtiger Theatergruppen und deren anschließende Aufbereitung im Religions- und Ethikunterricht sowie in den Klassenstunden, aber auch Vorträge für Erziehungsberechtigte. Ein Großteil der Lehrkräfte ist darüber hinaus im „No-Blame-Approach“ ausgebildet, einem Interventionsverfahren, das im akuten Fall primär auf Verhaltensänderung setzt. Weitere Informationen auf unserer Homepage unter: <http://www.ikg-landsberg.de/unsere-schule/schule-ohne-mobbing?searchterm=Mobbing>

k) Schulfahrten

Unsere Schulfahrten finden gewöhnlich in der Woche vor den Herbst- bzw. Osterferien statt. In diesem Schuljahr werden die Fahrten aufgrund der Pandemie leider ausfallen müssen. Über [unser Fahrtenkonzept](#) können Sie sich bei Interesse auf unserer Homepage informieren.

4. Arbeit und Pause – Organisation und Verwaltung des Schulalltags

a) Schulverpflegung

Montags bis donnerstags bietet unsere Mensa, die von einer Integrationsfirma der Regens-Wagner-Stiftung Holzhausen betrieben wird, ab 12.00 Uhr jeweils zwei Mittagsmenüs zur Auswahl.

Darüber hinaus können unsere Schülerinnen und Schüler **in der Mensa** sowie in der 1. Pause an einem **zweiten Verkaufsstand in der Nische neben dem Aufzug** im **Pausenverkauf** auf ein reichhaltiges und schmackhaftes Angebot an kleinen Zwischenmahlzeiten (belegte Semmeln, Kuchen, Joghurt, Obst u. a.) zurückgreifen. An unserer Schule ist das internetbasierte Bestellsystem i-NET-Menue eingeführt, mit dem **Mittagsmahlzeiten in unserer Mensa nur noch nach vorheriger Online-Bestellung** ausgegeben werden. Zum einen dient dies der Planungssicherheit unseres Mensateams, zum anderen auch der Umwelt, da keine überzähligen Mahlzeiten weggeworfen werden müssen. Vor allem aber können Sie als Eltern sicherstellen, dass Ihr Kind eine gesunde Mittagsmahlzeit in der Mensa einnimmt.

Der LINK www.ikg-landsberg.inetmenue.de auf unserer Homepage, den Sie über die Ordner Schulleben → Schulmensa finden, enthält Informationen zum System und zur Registrierung.

Der **Pausenverkauf** wird weiterhin mit **Bargeld** abgewickelt. Unsere Schülerinnen und Schüler können dort allerdings **auch bargeldlos mit dem Mensa-Chip** ihre Brotzeiten und Brezen erwerben.

b) Beaufsichtigung von Schülerinnen und Schülern

Jgst. 5-9: Vorzeitiges Verlassen des Schulhauses bei unvorhergesehen früherem Unterrichtsschluss durch Ihr Kind ist nur dann möglich, wenn der Schule eine **Einwilligung** vorliegt (**Abschnitt am Briefende, Abgabe bis spätestens Donnerstag, 17.09.2020**). Andernfalls müssen die Schüler bis zum stundenplanmäßigen Unterrichtsende im Schulgebäude bleiben und werden beaufsichtigt.

c) Regelung der Absenzen: Verhinderung, Befreiung, Beurlaubung

- **Verhinderung aus zwingenden, nicht vorhersehbaren Gründen (i. d. R. plötzliche Erkrankung)**

1. Mitteilung durch die Erziehungsberechtigten bis spätestens 7.50 Uhr per Telefon (08191/65 71 08 - 0) oder per Fax (08191/65 71 08 - 65); **keine Entschuldigung per E-Mail (außer über ESIS) oder durch Mitschüler!** Bitte Grund (insbesondere bei meldepflichtigen Krankheiten, s. u.) und voraussichtliche Dauer der schulischen Abwesenheit angeben.

2. Zusätzlich innerhalb von zwei Tagen schriftliche „Krankheitsanzeige“ im Sekretariat abgeben (siehe Formular unter: <http://www.ikg-landsberg.de/kontakt-und-service/formulare-1/krankheitsanzeige.pdf> bzw. als Kopiervorlage auch im Schulplaner). Bei längerer Abwesenheit erneut Schule benachrichtigen.

3. **Bei Verdacht oder Vorliegen einer nach dem Infektionsschutzgesetz meldepflichtigen Krankheit wie Covid-19, aber auch z.B. Läuse, Masern, Windpocken, Mumps, Scharlach, Diphtherie, Krätze, etc.** besteht ein **Verbot des Aufenthalts und Arbeitens in Gemeinschaftseinrichtungen wie Schulen**, „bis nach ärztlichem Urteil eine Weiterverbreitung der Krankheit oder Verlausung ... nicht mehr zu befürchten ist“ (§ 34 IfSG). Bei Wiederaufnahme des Schulbesuchs daher Vorlage eines entsprechenden ärztlichen Attests nötig!

Wir sind verpflichtet, das zuständige Gesundheitsamt unverzüglich zu benachrichtigen und krankheits- und personenbezogene Angaben zu machen, wenn wir über eine meldepflichtige Krankheit in Kenntnis gesetzt worden sind.

- **Befreiung: Erkrankung während der Unterrichtszeit**

1. Abmeldung des Schülers bei der entsprechenden Lehrkraft.

2. Einholen einer „Unterrichtsbefreiung“ im Direktorat (Frau Wand).

3. Telefonische Benachrichtigung der Eltern durch die Schule bei nichtvolljährigen Schülern über die frühere Heimkehr des Kindes. Können die Eltern oder Erziehungsberechtigten nicht erreicht werden, wird das Kind bis zum regulären Unterrichtsende in der Schule betreut.

Wichtige Hinweise:

Jedes Verlassen des Unterrichts **ohne Befreiung** wird als **unerlaubte Entfernung** vom Unterricht betrachtet (auch bei nachträglicher Entschuldigung).

Schülerinnen und Schüler **ab Jgst. 10**, die sich wegen akuter Erkrankung an einem Tag vom Unterricht befreien lassen und an diesem Tag Nachmittagsunterricht hätten, müssen am nächsten Tag beim Klassenbuchführer bzw. bei den Oberstufenkoordinatoren ein **ärztliches Attest** vorlegen.

Für eine **länger andauernde Befreiung vom Unterricht im Fach Sport** bedarf es eines **ärztlichen Attests**, das im **Sekretariat** (nicht beim Fachlehrer oder Klassenleiter) vorgelegt wird.

- **Beurlaubung:**

Möglich in begründeten, vorher absehbaren Ausnahmefällen **bei rechtzeitigem schriftlichen Antrag** eines Erziehungsberechtigten im Sekretariat (z. B. Arzttermin, Schulbesuch im Ausland, Firmung oder Konfirmation; nicht jedoch Reise- oder Urlaubstermine außerhalb der unterrichtsfreien Zeit!). Muss ein Antrag abgelehnt werden, wird der Schüler innerhalb von drei Tagen zu einem Gespräch ins Direktorat gebeten (Ansprechpartnerin Frau Wand). Ansonsten gilt der Antrag als genehmigt. **Termin- bzw. Teilnahmezusagen dürfen erst gemacht werden, wenn die Beurlaubung erteilt wurde.**

Bitte bei einem geplanten Schulbesuch im Ausland zum **frühestmöglichen Zeitpunkt** Kontakt mit der Schulleitung aufnehmen! Für volljährige Schülerinnen und Schüler gelten die Regelungen entsprechend.

Zur Wahrnehmung von Reise- oder Urlaubsterminen außerhalb der unterrichtsfreien Zeit, etwa um eine günstigere Flugverbindung zu erreichen, werden **grundsätzlich keine Beurlaubungen** ausgestellt.

Hinweis: Falls die Entwicklung der Corona-Pandemie erneut eine teilweise oder ganze Schulschließung erforderlich macht, sind die Schülerinnen und Schüler zur aktiven Teilnahme am Distanzunterricht verpflichtet (vgl. Art 56 Abs. 4 Satz 3 BayEUG).

Erziehungsberechtigte sind aus diesem Grund auch im sog. „Distanzunterricht“ verpflichtet, die Schule unverzüglich unter Angabe eines Grundes darüber zu unterrichten, wenn ihr Kind verhindert sein sollte, am Unterricht teilzunehmen (§20 Abs. 1 BaySchO). Ebenso bleiben die Anforderungen des §20 Abs. 3 BaySchO für eine Befreiung oder Beurlaubung vom Unterricht unberührt.

d) Datenschutz, Lernplattform Mebis und Nutzerordnung für die Computerarbeitsplätze

Jgst. 5, Schüler der Einführungsklasse und Quereinsteiger: Bitte beachten Sie das Informationsschreiben zum Datenschutz im Anhang. Um regelmäßig über das IKG-Info, die Schulhomepage und Tagespresse aus dem schulischen Leben berichten zu können (z. B. Weihnachtsbazar, Sommerfest, Theaterauffüh-

rungen, Konzerte, Siegerehrungen, etc.), brauchen wir die schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten. Schülerinnen und Schüler ab dem 14. Lebensjahr haben das Recht, die Einverständniserklärung ihrer Erziehungsberechtigten zu widerrufen, wenn diese einer Veröffentlichung zugestimmt haben. In diesem Falle sollen sie von sich aus ins Sekretariat kommen und die Datenschutzerklärung Ihrer Eltern ergänzen. Bitte geben Sie über Ihr Kind die **Erklärung bis spätestens Donnerstag, 17.09.2020, über den Klassenleiter zurück. Gültigkeit der Erklärung bis auf Widerruf.**

Die Nutzung der Lernplattform Mebis ist mittlerweile am Ignaz-Kögler-Gymnasium verpflichtender Bestandteil des Unterrichts. Eine gesonderte Einwilligung der Erziehungsberechtigten ist unter Berücksichtigung datenrechtlicher Bestimmungen nicht erforderlich. Beachten Sie bitte auch die Nutzerordnung für Computerarbeitsplätze am IKG im Anhang.

e) Lernplattformen und Kommunikationswege im Falle einer pandemiebedingten teilweisen oder ganzen Schulschließung

Um im Falle einer coronabedingten teilweisen oder ganzen Schulschließung eine bessere Unterrichtsversorgung Ihres Kindes auch im sog. „**Distanzunterricht**“ sicherzustellen, haben sich unsere Lehrkräfte in den vergangenen Wochen in MS-Teams Education geschult. Wir teilen die Ansicht vieler Eltern, die darin eine wichtige Ergänzung zur etablierten Lernplattform Mebis sehen. Sofern noch nicht geschehen, möchten wir Sie daher höflich bitten, uns noch nachträglich Ihre schriftliche Einverständniserklärung zukommen zu lassen, dass Ihr Kind am digitalen Unterricht auch über MS-Teams Education teilnehmen darf. Nähere Informationen erteilen die Klassenleiter. Ansprechpartner bei näheren Fragen finden Sie in Herrn Hüller, Herrn Ashton und Herrn Müller.

Um die **Kommunikationskanäle für den „Distanzunterricht“** für Ihre Kinder und Sie überschaubarer zu halten, haben wir uns **am Ignaz-Kögler-Gymnasium** auf drei Wege verständigt, über die unsere Schülerinnen und Schüler im Bedarfsfall zuhause unterrichtet werden: **Mebis, MS-Teams Education** und / oder – wie bereits praktiziert – ein zentraler Versand von Arbeitsaufträgen und -blättern über **ESIS** (künftig für alle Jahrgangsstufen immer montags).

Selbstverständlich sind dadurch Kontaktaufnahmen, Gespräche und Rückmeldungen zwischen Lehrkräften und Schülern und deren Eltern durch Telefonate oder E-Mails nicht aufgehoben und bleiben weiterhin möglich und erwünscht.

Die Fachlehrkräfte Ihres Kindes werden in den nächsten Wochen im Präsenzunterricht mit ihren Schülern den für ihren Unterricht geeigneten Weg besprechen und ggf. auch einüben, so dass im Falle eines Lock-downs Sicherheit darüber besteht, wie es weitergeht.

f) Kosten für Schulfahrten und Schulveranstaltungen

Pandemiebedingt werden derzeit Schulfahrten und Schulveranstaltungen zugunsten des Regelunterrichts zurückgestellt. Grundsätzlich aber gilt: Informationen über Aufwendungen für Schulfahrten und Schulveranstaltungen (z. B. Vorträge oder Theaterbesuche) gibt die jeweilige Lehrkraft. Bei wirtschaftlicher Bedürftigkeit besteht die Möglichkeit eines Zuschusses durch den Elternbeirat sowie von Förderbeiträgen aus Stiftungsmitteln über die Schule. Empfänger von staatlichen Fürsorgeleistungen müssen wegen der Gewährung einer zusätzlichen finanziellen Förderung Kontakt mit dem Sozialamt aufnehmen. In allen Fällen Anträge bereits **vor** Reisebeginn stellen!

g) Busverbindungen für Fahrschüler

Der Landkreis Landsberg als Sachaufwandsträger ist im Rahmen der finanziellen und rechtlichen Vorgaben darum bemüht, das Angebot an Busverbindungen für Fahrschüler möglichst günstig zu gestalten. Sollte sich herausstellen, dass Ihr Kind am Nachmittag oder frühen Abend Schwierigkeiten hat, nach Hause zu kommen oder die Kapazität einzelner Linien nicht ausreicht, wenden Sie sich diesbezüglich bitte direkt an das Landratsamt: Ansprechpartner ist Herr Winkler (08191/129-1504).

h) Gesetzliche Unfallversicherung

Schulweg und Mittagspause: Der Weg zur Schule und zurück nach Hause ist grundsätzlich abgesichert, also auch für Schüler, die mittags zum Essen heimgehen und anschließend für den weiteren Unterricht erneut die Schule aufsuchen. Ebenso besteht Versicherungsschutz für Schüler, die während der Mittagspause das Schulgelände verlassen, um das Mittagessen außerhalb der Schule einzunehmen oder sich in einem Geschäft mit Nahrungsmitteln zu versorgen.

Schulunfälle müssen der Schule innerhalb von drei Tagen angezeigt werden. Der Arzt, der die erste Versorgung leistet, muss unbedingt darüber informiert werden, dass es sich bei dem Unfall um einen Schulunfall

handelt. Schülerinnen und Schüler, die nach einem Schulunfall ohne Begleitung der Eltern einen Arzt aufsuchen, sollten eine Kopie der Versicherungskarte vorlegen oder zumindest angeben, wo sie versichert sind.

i) Änderung persönlicher Daten

Teilen Sie dem Schulsekretariat bitte umgehend mit, wenn sich Ihre persönlichen Daten ändern (Anschrift, Telefonnummer, Sorgerechtsregelung, u. Ä.). **Kontrollieren Sie dazu das Datenblatt Ihres Kindes, das in der nächsten Zeit ausgegeben wird, und nehmen Sie ggf. Korrekturen vor.**

5. Information: Rundschreiben, Homepage, Newsletter, ESIS

Wir sind bestrebt, Sie über alles Wichtige zeitnah auf dem Laufenden zu halten. Dazu dienen dieser Elternbrief, Rundschreiben während des Schuljahres, unsere Homepage und der Newsletter „IKG-Info“, den Sie über unsere Homepage abonnieren können. Mit der Einführung von **ESIS** (Elektronisches Schüler-Informationssystem) vor einigen Jahren hat sich die **Kommunikation zwischen Schule und Elternhaus** erheblich beschleunigt und vereinfacht: Sie können Ihr Kind auf diesem Weg **krankmelden** oder sich **zum Elternsprechtag anmelden**. Bitte beachten Sie: **Wir versenden grundsätzlich nur noch unsere Rundschreiben an Eltern per ESIS** und möchten Sie dringend bitten, sich dort zu registrieren, falls dies noch nicht geschehen ist. Unter dem Link <http://www.ikg-landsberg.de/kommunikation-und-information-gross-geschrieben> finden Sie auf unserer Homepage detaillierte Informationen zu dem elektronischen Informationssystem ESIS und die zur Registrierung erforderlichen Schritte. Ferner halten wir auf unserer Homepage unter „Kontakt und Service“ -> „Elternbriefe“ alle wichtigen Informationsschreiben und Elternbriefe für Sie zum Download bereit.

6. Eine Bitte zum Schluss

Wir freuen uns sehr, dass Elternbeirat und Förderverein des Ignaz-Kögler-Gymnasiums unsere Schule immer wieder wohlwollend unterstützen und auch einzelne Schülerinnen und Schüler fördern. Bitte tragen Sie mit Ihrer großzügigen Spende und Ihrer Mitgliedschaft dazu bei, dass Elternbeirat und Förderverein ihre vielfältigen Aufgaben auch in Zukunft erfüllen können. Ihr Geld kommt ausschließlich dem IKG und den Schülerinnen und Schülern zugute. Nähere Informationen über die Internet-Adressen www.ikg-elternbeirat.de bzw. www.foerderverein-ikg.de

Mit vielen Grüßen

gez. Julia Lindner
stv. Schulleiterin

Elternbrief zum Schuljahresbeginn 2020/21

Empfangsbestätigung

Rücklauf über den Klassleiter bis spätestens 17.09.2020!

.....
Name des Schülers und Klasse

Vom **Elternbrief** zum Schuljahresbeginn habe ich Kenntnis genommen.

Hinweis: Informationen zur **Nutzerordnung für die Computerarbeitsplätze am IKG**, zu den **Datenschutzbestimmungen** im Zusammenhang mit der Öffentlichkeitsarbeit des Ignaz-Kögler-Gymnasiums sowie im Zusammenhang mit der **Lernplattform Mebis** und **MS-Teams Education** werden einmalig den Erziehungsberechtigten aller neuen Schülerinnen und Schüler mit dem Elternbrief bzw. mit den Anmeldung ausgehändigt. Sie sind auch über die Homepage einsehbar.

Nur auszufüllen von den Eltern der Schülerinnen und Schülern in den Jgst. 5 mit 9:

Ich bin damit [] einverstanden [] nicht einverstanden, dass mein Kind

in der Mittagspause das Schulgelände verlassen kann und bei unvorhergesehen früherem Unterrichtsende **vorzeitig** nach Hause entlassen wird.

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)